

Die „Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz – Südtirol“ (AVK) spricht sich in aller Dringlichkeit gegen die Errichtung eines Windparks sowohl auf dem Sandjoch als auch auf dem Sattelberg, Gemeinde Brenner, aus.

Der Grund der Ablehnung dieser beiden Projekte sind die katastrophalen Auswirkungen, die sich durch den Bau dieser Windkraftanlage für die Vogelwelt ergeben würden.

Südtirol liegt im Bereich von wichtigen Vogelzugstraßen im östlichen Alpenraum. Alljährlich fliegen Tausende von Zugvögeln im Herbst über die Alpenpässe Richtung Süden – und im Frühjahr, aus Afrika und dem Mittelmeerraum kommend, Richtung Norden bis Skandinavien, Russland und Sibirien.

Kontrollen, Zählungen und wissenschaftliche Vogelberingungen haben gezeigt, dass vor allem folgende Leitlinien von europäischer Bedeutung sind:

1) im Herbst:

- Innsbruck – Gries a.Br. – Obernberg / Sattelberg / Sandjoch – Jaufenkamm – Gampenpass / Mendelkamm
- Zillertal – Pfitscherjoch – Jaufenkamm – Gampenpass /Mendelkamm
- Zillertal – Krimmler Tauern – Ahrntal
-

2) im Frühjahr:

- Etschtal – Passeiertal – Jaufenkamm – Brennerpass / Pfitsch
- Etschtal – Sarntal / Ritten – Penserjochkamm – Brennerpass
- Unterland – Dolomiten – Ahrntal – Zillertal
- Lombardei – Graubünden – Oberer Vinschgau – Reschenpass

Der Vogelzug wickelt sich sowohl bei Tag als auch bei Nacht ab; generell ziehen die meisten insektenfressenden Kleinvögel, aber auch die Drosselartigen, die Entenvögel usw. während der Nachtstunden, während z.B. die Schwalben, Finkenvögel und fast alle großen Vögel (Greifvögel, Störche) wegen der Thermik die Tagesstunden ausnützen.

Herbstbeobachtungen am Sandjoch / Portjoch haben ergeben, dass innerhalb eines einzigen Tages bis zu mehreren Tausend Schwalben, Greifvögel, Ringeltauben, Finkenvögel und andere Kleinvögel sowie Wasservögel durchzogen.

Über den nächtlichen Vogelzug wurden sowohl von der AVK als auch von „Trifolium“ (Dr.Kurt Kußtatscher), in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, Kontrollen durchgeführt.

Daraus geht hervor, dass an zuggünstigen Tagen mit einer Vogelzugdichte (MTR = Migration Traffic Rate) von bis zu 5.000 Vögeln pro Stunde über eine Linie von einem Kilometer zu rechnen ist.

Kollisionsrisiko

Wenn wir die Ergebnisse einer Studie der Schweiz.Vogelwarte als Grundlage hernehmen und mit der Vogelzugdichte sowohl am Sandjoch als auch am Satteljoch hochrechnen, kommen wir auf eine Zahl **von über 30.000 Kollisionsopfern für jede Zugzeit.**

Da diese Studie aus dem Schweizer Mittelland stammt, wo auf Grund der Geländetopographie keine so ausgeprägte Trichterwirkung vorherrscht, dürfte die Zahl der Kollisionsopfer hier im Gebirge und auf den Passübergängen noch bedeutend höher liegen, einmal wegen der

Trichterwirkung der Taleinschnitte, zum anderen wegen der meteorologischen Verhältnisse im Gebirge, aber auch wegen der Belastung für den einzelnen Vogel (Müdigkeit, Schwäche, Hunger) und wegen des Feinddrucks (vor allem bei den Tagziehern), Gründe, die allesamt im Gebirge schwerer wiegen als im Flachland.

Vorwarnsysteme, die beim Aufkommen von besonders starkem Durchzug die Windkraftanlage abschalten, sind keine als ernsthaft anzusehende Alternative. Der Durchzug kann sich einerseits auf Grund der meteorologischen Verhältnisse (Windrichtung und -stärke, Nebel, Regen usw.) kurzfristig, d.h. auch mehrmals innerhalb eines Tages ändern, andererseits ist es nicht vorstellbar ist, dass die Betreiber Produktionsverluste über mehrere Wochen wegen des Vogelzuges hinnehmen werden.

Brutvögel

Neben den zu erwartenden Verlusten beim Vogelzug stellt das Errichten der WKA den Verlust des Lebensraumes für Raufußhühner, Steinhuhn, Steinadler und mehrere Singvogelarten dar. Ebenso stellen die vorgesehenen Freileitungen im Bereich des Windparks, auch wenn sie nur – wie angeführt - vorübergehend installiert sind, eine weitere große Gefahr für Raufußhühner, Eulen usw. dar.

Schlussfolgerung

Aus vogelzugtechnischer Sicht ist dieser Standort der WKA wegen der morphologischen Gegebenheit dringend abzulehnen, da eine massive Gefährdung der Zugvögel und eine nicht zu unterschätzende Beeinträchtigung der lokalen Brutvogelfauna zu erwarten sind, zu denen Arten gehören, die sich im Anhang I der FFH-Richtlinie befinden wie Steinadler, Birkhuhn, Alpenschneehuhn und Steinhuhn, Vogelarten, für die wir in Südtirol eine besondere Verantwortung tragen (prioritäre Arten), weil diese sowohl ihren Lebensraum als auch ihren Hauptbestand im Alpenraum haben.

Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz – Südtirol

Meran, den 15.02.2011